RECHTLICHES

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Klare Vereinbarungen für jede Migration, jede App und jede Zusammenarbeit. Syncer® ist ein Handelsname der Someone You Know B.V.

Someone You Know B.V.	Syncer®	4. November 2026	1.0.3
KvK 86560794	Handelsname	Zuletzt aktualisiert	Version

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Kostenvoranschläge, Arbeiten und Verträge der Someone You Know B.V. / Syncer®. Indem Sie ein Angebot annehmen, einen Vertrag schließen, ein Konto anlegen oder eine Leistung in Anspruch nehmen, erklären Sie sich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

> Diese deutsche Fassung ist eine Übersetzung zu Ihrer Information. Rechtsverbindlich ist die niederländische Fassung. Bei Abweichungen geht der niederländische Text vor.

14 Tage
Zahlungsziel

30 Tage
bei Rechnungen über 25.000 €

6 oder 24
Monate Mindestlaufzeit Syncer Proof®, ohne oder mit Migration

12, 24 oder 36
Raten bei Migrationen

UNTERNEHMENSANGABEN

Eingetragener Name	Someone You Know B.V.
Handelsname	Syncer® (Syncer® ist ein Handelsname der Someone You Know B.V.)
Handelskammer (KvK)	86560794
Sitz	Stadhuisplein 10, 5611 EM Eindhoven, Niederlande
Zweite Adresse	Minderbroedersrui 66, 2000 Antwerpen, Belgien
Website	www.syncer.io
E-Mail	support@syncer.nl

INHALT

01 Begriffsbestimmungen
02 Geltungsbereich und Rangfolge
03 Zustandekommen des Vertrags
04 Ausführung der Leistungen
05 Pflichten des Auftraggebers (Informationen, Zugang, Daten)
06 Apps und Themes (Lizenz, Nutzung und Verantwortung)
07 Syncer® Live Sync
08 Migrationsleistungen (Lieferung, Abnahme, Mehraufwand)
09 Verhältnis zwischen Migration und Syncer® App (Shopify)
10 Service Contracts und Service Levels
11 Syncer Proof®
12 Tarife und Indexierung
13 Rechnungsstellung und Zahlung
14 Ratenzahlung Migration (nicht kündbar, 100% geschuldet)
15 Geistiges Eigentum
16 Geheimhaltung
17 Haftung
18 Höhere Gewalt
19 Beendigung und Folgen
20 Beschwerden
21 Schlussbestimmungen

01

ARTIKEL 1

Begriffsbestimmungen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedeutet:

1.1 Someone You Know B.V. / Syncer®: die Someone You Know B.V., auch handelnd unter dem Handelsnamen Syncer®, sowie alle von ihr erbrachten Leistungen und Produkte, auch unter den Handelsnamen LiveSync, SYKgroup und Someone You Know SaaS.

1.2 Syncer®: der Handelsname, unter dem die Someone You Know B.V. Leistungen anbietet, darunter Apps, Live Sync, Migrationen und Service Contracts. Syncer® ist ein Handelsname der Someone You Know B.V.

1.3 Auftraggeber: der Geschäftskunde (juristische Person oder in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelnd), der ein Angebot annimmt oder Leistungen von Someone You Know B.V. / Syncer® bezieht.

1.4 Vertrag: jeder Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Someone You Know B.V. / Syncer®, einschließlich der (Online) Annahme eines Angebots, des Abschlusses eines Abonnements, des Kaufs eines Themes oder der Erstellung oder Nutzung eines Kontos.

1.5 Angebot: jedes Angebot oder jeder Kostenvoranschlag von Someone You Know B.V. / Syncer®, gleich in welcher Form, einschließlich Online Angeboten.

1.6 Leistungen: alle von Someone You Know B.V. / Syncer® erbrachten Leistungen und Produkte, darunter in jedem Fall: Apps, Themes, Syncer® Live Sync, Migrationsleistungen, Syncer Proof® und Service Contracts.

1.7 App: eine von Someone You Know B.V. / Syncer® angebotene (Shopify) App oder ein Plugin, die bzw. das der Auftraggeber (monatlich) bezieht und nutzt, einschließlich etwaiger Bestandteile, die den Betrieb des Webshops oder von Integrationen unterstützen.

1.8 Theme: ein von Someone You Know B.V. / Syncer® angebotenes Theme, das der Auftraggeber kauft und nutzt (in der Regel einmalig).

1.9 Syncer® (Live Sync): die Leistung, mit der Daten zwischen Systemen und/oder Plattformen Dritter fortlaufend oder periodisch gemäß dem Vertrag synchronisiert werden.

1.10 Migrationsleistungen (Migration): eine (projektbezogene) Leistung zur Übertragung, Umwandlung und/oder Einrichtung von Daten, Inhalten, Konfigurationen und Einstellungen von einem alten auf ein neues System, einschließlich Vorbereitung, Mapping, Tests und Unterstützung rund um den Go live, soweit vereinbart.

1.11 Service Contract: ein gesonderter Vertrag (Abonnement oder feste Laufzeit) für Support, Betreuung, Monitoring, Reaktionszeiten und/oder zusätzliche Leistungen rund um Apps, Live Sync und/oder Migrationen.

1.12 Service Level oder SLA: die Service Levels (wie Reaktionszeiten, Verfügbarkeit, Monitoring), die ausschließlich gelten, wenn sie ausdrücklich in einem Service Contract und/oder SLA Dokument festgelegt sind.

1.13 Konto: die Kombination aus Login(s), Berechtigungen und technischen Verbindungen, über die der Auftraggeber Zugang zu einer App oder zu Live Sync und/oder zugehörigen Leistungen erhält.

1.14 Plattform(en) Dritter: Systeme Dritter (wie Shopify und andere Softwareanbieter), an die Leistungen von Someone You Know B.V. / Syncer® angebunden sind und deren Funktion, Verfügbarkeit und APIs mitbestimmend sind.

1.15 Ratenzahlung: eine Zahlungsvereinbarung für einen festen Gesamtpreis (in der Regel für eine Migration), bei der der Auftraggeber in 12, 24 oder 36 Raten zahlt und der Gesamtpreis stets in voller Höhe geschuldet bleibt.

1.16 Syncer Proof®: das Abonnement, in dem Someone You Know B.V. / Syncer® gegen einen festen monatlichen Betrag die Migration, den Bau des Shopify Webshops, SEO Guard®, den Zugang zur Syncer® App und laufende Arbeiten zur Sichtbarkeit in Suchmaschinen und KI Suchmaschinen erbringt, mit oder ohne Migration, wie in Artikel 11 und im Angebot näher beschrieben.

02 ARTIKEL 2
Geltungsbereich und Rangfolge

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Verträge und Leistungen von Someone You Know B.V. / Syncer®.

2.2 Bedingungen des Auftraggebers (wie Einkaufsbedingungen) sind ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn darin steht, dass sie gelten, es sei denn, Someone You Know B.V. / Syncer® akzeptiert sie ausdrücklich schriftlich.

2.3 Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge (höher geht vor niedriger):

a. Das Angebot und/oder Statement of Work (einschließlich Umfang, Planung und Preisen);
b. Der Service Contract und/oder das SLA (nur für die darin geregelten Punkte);
c. Etwaige Anlagen (wie Auftragsverarbeitungsvertrag, Projektplan);
d. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Geschäftskunden. Der Auftraggeber erklärt, Leistungen in Ausübung seines Berufs oder Gewerbes zu beziehen. Verkäufe an Verbraucher sind ausgeschlossen.

03 ARTIKEL 3
Zustandekommen des Vertrags

3.1 Ein Vertrag kommt zustande durch die Annahme eines Angebots, eine (Online) Bestellung, den Abschluss eines Abonnements, den Kauf eines Themes oder durch die Nutzung einer Leistung (einschließlich der Erstellung eines Kontos).

3.2 Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Ist keine Gültigkeitsdauer genannt, verfällt ein Angebot nach 30 Tagen.

3.3 Offensichtliche Irrtümer oder Tippfehler in Angeboten, Preisen oder Texten binden Someone You Know B.V. / Syncer® nicht.

04 ARTIKEL 4
Ausführung der Leistungen

4.1 Someone You Know B.V. / Syncer® erbringt ihre Leistungen auf Grundlage einer Bemühenspflicht, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine Erfolgspflicht vereinbart wurde.

4.2 Genannte (Liefer)Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindliche Frist vereinbart wurden.

4.3 Someone You Know B.V. / Syncer® darf Arbeiten in Phasen ausführen und je Phase (teilweise) abrechnen, wenn dies zum Auftrag passt.

4.4 Someone You Know B.V. / Syncer® darf für (Teile) der Ausführung Dritte einschalten.

4.5 Die Artikel 7:404, 7:407 Absatz 2 und 7:409 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BW) sind ausgeschlossen, soweit zulässig.

05

ARTIKEL 5

Pflichten des Auftraggebers (Informationen, Zugang, Daten)

5.1 Der Auftraggeber stellt rechtzeitig alle Informationen, Zugänge, Konten, Rechte, API Schlüssel, Dateien, Daten, Entscheidungen und Mitwirkung bereit, die für die Ausführung vernünftigerweise erforderlich sind.

5.2 Der Auftraggeber steht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Daten, Inhalte, Produktdaten, Kundendaten, Einstellungen und Anforderungen ein (auch wenn diese über Dritte bereitgestellt werden).

5.3 Stellt der Auftraggeber Informationen nicht, nicht rechtzeitig oder unrichtig bereit oder benennt er für das Ergebnis relevante Anforderungen nicht, dann:

a. Darf Someone You Know B.V. / Syncer® Planung und/oder Preise anpassen und/oder die Arbeiten aussetzen; und
b. Gehen die daraus entstehenden Kosten, Verzögerungen und Folgen auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers.

5.4 Stellt sich nach der (Phasen)Lieferung heraus, dass etwas übersehen wurde oder schiefgegangen ist, weil der Auftraggeber etwas nicht benannt oder nicht bereitgestellt hat oder Someone You Know B.V. / Syncer® dies vernünftigerweise nicht wissen musste, gehen die Kosten der Behebung und die Folgen zulasten des Auftraggebers. Someone You Know B.V. / Syncer® wird in diesem Fall selbstverständlich angemessen mitdenken und, wo möglich, eine Lösung finden. Die Behebung kann (teilweise) als Mehraufwand zu den geltenden Tarifen erfolgen, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

5.5 Der Auftraggeber bleibt für Backups und Wiederherstellungspunkte seiner eigenen Systeme und Daten verantwortlich, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

06

ARTIKEL 6

Apps und Themes (Lizenz, Nutzung und Verantwortung)

6.1 Für die Nutzung einer App oder von Live Sync benötigt der Auftraggeber eine gültige Lizenz oder ein gültiges Abonnement.

6.2 Themes werden grundsätzlich einmalig mit einem dauerhaften Nutzungsrecht geliefert, sofern im Angebot nichts anderes bestimmt ist.

6.3 Der Auftraggeber ist selbst für Installation, Konfiguration, die Verwaltung von Nutzern und die sichere Aufbewahrung von Konten und Zugangsdaten verantwortlich.

6.4 Der Auftraggeber darf die App, das Theme oder Teile davon nicht analysieren, zurückentwickeln (Reverse Engineering), dekompilieren, zerlegen oder auf andere Weise versuchen, Quellcode, Struktur oder Funktionsweise zu ermitteln, noch dies durch Dritte tun lassen, sofern dies nicht nach zwingendem Recht zulässig ist.

6.5 Someone You Know B.V. / Syncer® darf angemessene Nutzungsgrenzen (wie Rate Limits) anwenden, um Stabilität, Sicherheit und Kosten zu steuern, insbesondere wenn Plattformen Dritter dies verlangen.

07 ARTIKEL 7

Syncer® Live Sync

7.1 Live Sync wird als Online Leistung erbracht und hängt teilweise von Plattformen Dritter, deren Verfügbarkeit, APIs, Grenzen und Änderungen ab.

7.2 Someone You Know B.V. / Syncer® ist nicht verantwortlich für Störungen, Einschränkungen oder Änderungen bei Plattformen Dritter, die sich auf Live Sync auswirken, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

7.3 Der Auftraggeber bleibt verantwortlich für Quelldaten, Mapping Entscheidungen, Konfiguration und die Folgen der Synchronisation für die eigenen Prozesse und Systeme.

7.4 Etwaige Service Levels (Verfügbarkeit, Reaktionszeiten, Monitoring) gelten nur, wenn sie ausdrücklich in einem Service Contract oder SLA festgelegt sind.

08 ARTIKEL 8

Migrationsleistungen (Lieferung, Abnahme, Mehraufwand)

8.1 Migrationen sind projektbezogen. Umfang, Planung, Liefergegenstände und Preis sind im Angebot und/oder im Projektplan festgelegt.

8.2 **Abnahme**

a. Wurde kein gesondertes Abnahmeverfahren vereinbart, meldet der Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen nach der Lieferung schriftlich, welche wesentlichen Mängel bestehen; andernfalls gilt die (Phase) als abgenommen.

b. Kleine oder unwesentliche Punkte verhindern die Abnahme nicht und werden in Abstimmung erledigt.

8.3 **Abhängigkeiten**

Verzögerungen oder Probleme durch Plattformen Dritter, geänderte APIs, Rate Limits, fehlende Zugänge oder unvollständige Daten liegen im Risiko des Auftraggebers und können zu zusätzlichem Zeitaufwand und/oder zusätzlichen Kosten führen.

8.4 **Unrichtig oder unvollständig bereitgestellte Daten und nicht gemeldete Anforderungen**

Stellt sich nach der Lieferung heraus, dass die Migration nicht vollständig oder nicht korrekt ist aufgrund von (i) fehlerhaften oder unvollständigen Eingaben, (ii) nicht gemeldeten Ausnahmen, (iii) fehlenden Geschäftsregeln oder (iv) anderen Umständen, die Someone You Know B.V. / Syncer® vernünftigerweise nicht kennen oder entdecken musste, gehen Kosten und Folgen zulasten des Auftraggebers. Korrekturen oder Ergänzungen werden als Mehraufwand zu den geltenden Tarifen ausgeführt, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

8.5 **Mehraufwand**

Arbeiten außerhalb des Umfangs (Change Requests) werden erst nach Zustimmung des Auftraggebers (schriftlich oder per E-Mail) ausgeführt und können gesondert abgerechnet werden.

09 ARTIKEL 9

Verhältnis zwischen Migration und Syncer® App (Shopify)

9.1 Als Teil (oder im Anschluss an) einer Migration bezieht der Auftraggeber die Syncer® App (Shopify) gegen eine monatliche Gebühr. Diese App kann Bestandteile enthalten, die dazu beitragen, die korrekte Funktion des neuen Webshops, von Integrationen oder Prozessen sicherzustellen.

9.2 Deaktiviert oder entfernt der Auftraggeber diese App oder beendet er das Abonnement, kann Someone You Know B.V. / Syncer® die Funktion des Webshops, der Integrationen und/oder das Migrationsergebnis nicht länger garantieren, soweit diese von der App oder ihren Bestandteilen abhängen.

9.3 Die Folgen der Beendigung oder Entfernung der App (wie fehlerhafte Daten, Ausfall von Prozessen, zusätzliche Korrekturarbeiten) gehen auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers. Etwaige Unterstützung oder Korrekturen danach können als Mehraufwand zu den geltenden Tarifen erbracht werden.

10 ARTIKEL 10

Service Contracts und Service Levels

10.1 Der Auftraggeber kann einen Service Contract für Support, Betreuung, Monitoring und/oder zusätzliche Leistungen abschließen.

10.2 Inhalt, Laufzeit, Tarife, Verlängerung, Kündigung und Service Levels sind im Service Contract und/oder SLA festgelegt. Bei Widersprüchen geht der Service Contract oder das SLA für die darin geregelten Punkte diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

11 ARTIKEL 11

Syncer Proof®

11.1 Inhalt

Syncer Proof® ist ein Abonnement, in dem Someone You Know B.V. / Syncer® gegen einen festen monatlichen Betrag die folgenden Leistungen erbringt, sofern im Angebot nichts anderes bestimmt ist:

a. Bei Syncer Proof® mit Migration: die Migration des bestehenden Webshops zu Shopify (Syncer Migration) ohne gesonderte Vergütung;

b. Bei Syncer Proof® mit Migration: den Bau und die Einrichtung des neuen Shopify Webshops (Syncer Shopbau);

c. SEO Guard®: die Erfassung bestehender URLs, die Einrichtung und Prüfung von Weiterleitungen und die Überwachung wichtiger Rankings vor, während und nach dem Go live;

d. Den Zugang zur Syncer® App für die Dauer des Abonnements;

e. Laufende Arbeiten zur Sichtbarkeit des Webshops in Suchmaschinen und KI Suchmaschinen (SEO und GEO) mit einem unverbindlichen Einsatz von durchschnittlich 40 Stunden pro Monat.

Syncer Proof® kann mit oder ohne Migration bezogen werden, zum Beispiel wenn der Webshop bereits auf Shopify läuft. Ohne Migration fallen die Bestandteile unter a und b nicht unter Syncer Proof®. Das Angebot nennt die vereinbarte Variante.

11.2 Vergütung

Die Vergütung für Syncer Proof® beträgt 800 € pro Monat zuzüglich Umsatzsteuer, solange der nachweisbare zusätzliche Umsatz, der auf die Arbeiten im Rahmen von Syncer Proof® zurückgeht, auf Jahresbasis weniger als 100.000 € beträgt. Ist nachgewiesen, dass dieser zusätzliche Umsatz auf Jahresbasis 100.000 € oder mehr beträgt, verhandeln die Parteien über eine Erhöhung der Vergütung auf 1.600 € pro Monat zuzüglich Umsatzsteuer. Die erhöhte Vergütung gilt ab dem ersten Kalendermonat, nachdem die Parteien eine Einigung erzielt haben. Ein im Angebot abweichend vereinbarter Betrag geht vor.

11.3 Ermittlung des zusätzlichen Umsatzes

Der zusätzliche Umsatz wird ermittelt, indem der Umsatz aus organischem Suchtraffic und aus Traffic von KI Suchmaschinen mit der Nullmessung zu Beginn von Syncer Proof® verglichen wird, gemessen über zwölf aufeinanderfolgende Monate, auf Grundlage der Daten in Shopify, Google Search Console und Analytics. Syncer berichtet dem Auftraggeber regelmäßig darüber und belegt die Berechnung auf Anfrage.

11.4 Enterprise und Arbeiten außerhalb des Umfangs

Die feste Monatsvergütung für Syncer Proof® gilt für einen Webshop (auch wenn er mehrsprachig ist) im Rahmen von Artikel 11.1. Enterprise Projekte und Projekte außerhalb dieses Umfangs sind nicht durch die Monatsvergütung abgedeckt, auch wenn das Angebot Syncer Proof® als Komplettpaket beschreibt. Dazu gehören in jedem Fall: mehrere Webshops oder Storefronts, internationale Einrichtungen mit mehreren Märkten (Shopify Markets), das Zusammenführen von Webshops, individuelle Apps, Integrationen und Entwicklung sowie alle sonstigen Arbeiten, die nicht in Artikel 11.1 genannt sind.

Für Enterprise Projekte gilt stets ein Preis auf Anfrage. Arbeiten außerhalb des Umfangs werden nur auf Grundlage eines gesonderten Angebots oder nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers ausgeführt und gesondert abgerechnet. Artikel 8.5 gilt entsprechend.

11.5 Mindestlaufzeit

Syncer Proof® mit Migration wird für eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Syncer Proof® ohne Migration wird für eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten geschlossen. Die Mindestlaufzeit wird gerechnet ab dem im Angebot genannten Beginndatum oder, wenn kein Beginndatum genannt ist, ab dem Tag des Vertragsschlusses. Während der Mindestlaufzeit kann der Auftraggeber das Abonnement nicht vorzeitig kündigen.

11.6 Verlängerung und Kündigung

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit oder des vorausbezahlten Zeitraums läuft das Abonnement auf unbestimmte Zeit weiter. Der Auftraggeber kann es dann schriftlich mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Eine Kündigung zum Ende der Mindestlaufzeit ist mit derselben Frist möglich.

11.7 Zahlung

Der Auftraggeber zahlt die Vergütung monatlich oder jährlich im Voraus. Bei jährlicher Zahlung wird jährlich im Voraus das Zwölffache des Monatsbetrags in Rechnung gestellt.

11.8 Rabatt bei Vorauszahlung

Der Auftraggeber kann eine vollständige Laufzeit in einer Zahlung im Voraus begleichen. In diesem Fall gilt:

a. Vorauszahlung von 24 Monaten: 10% Rabatt, also 720 € pro Monat und 17.280 € insgesamt, zuzüglich Umsatzsteuer;
b. Vorauszahlung von 36 Monaten: 20% Rabatt, also 640 € pro Monat und 23.040 € insgesamt, zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Mindestlaufzeit entspricht in diesem Fall dem vorausbezahlten Zeitraum. Der Rabatt gilt nur, wenn der volle Betrag innerhalb des Zahlungsziels bezahlt wird. Bei verspäteter Zahlung entfällt der Rabatt und die monatliche Vergütung ist geschuldet. Vorausbezahlte Beträge werden nicht erstattet, auch nicht bei vorzeitiger Beendigung.

11.9 **Vollständig geschuldet**

Der Auftraggeber schuldet die Vergütung für die gesamte Mindestlaufzeit, auch wenn er die Zusammenarbeit früher beendet, die Leistungen weniger nutzt, die Syncer® App entfernt oder (vorübergehend) nicht mitwirkt. Bei Syncer Proof® mit Migration werden die Migration und der Shopbau gerade wegen der Mindestlaufzeit von 24 Monaten ohne gesonderte Vergütung erbracht. Artikel 14.3 und 14.5 gelten entsprechend.

11.10 **Keine Ergebnisgarantie**

Die Arbeiten im Rahmen von Syncer Proof® sind eine Bemühenspflicht. Positionen, Traffic, Erwähnungen in KI Suchmaschinen und Umsatz hängen von Faktoren außerhalb des Einflusses von Someone You Know B.V. / Syncer® ab, etwa von Algorithmen und Richtlinien von Suchmaschinen und Plattformen Dritter, vom Wettbewerb und von Entscheidungen des Auftraggebers. Someone You Know B.V. / Syncer® garantiert daher keine bestimmten Rankings, Besucherzahlen, Umsätze oder sonstigen Ergebnisse. Gezeigte Zahlen, Cases und Prognosen sind unverbindlich.

11.11 **Mitwirkung**

Der Auftraggeber gewährt Someone You Know B.V. / Syncer® während der Laufzeit Zugang zur Shopify Umgebung, zur Google Search Console, zu Analytics und zu anderen für die Arbeiten erforderlichen Systemen und lässt die Syncer® App installiert. Artikel 5 und Artikel 9 gelten.

11.12 **Preis während der Laufzeit**

Vorbehaltlich Artikel 11.2 bleibt der Monatsbetrag während der Mindestlaufzeit gleich. Während eines vorausbezahlten Zeitraums bleibt der vorausbezahlte Betrag unverändert; eine Erhöhung nach Artikel 11.2 tritt dann erst nach Ablauf dieses Zeitraums in Kraft. Danach kann Someone You Know B.V. / Syncer® den Monatsbetrag auch nach Artikel 12.3 und 12.4 anpassen.

11.13 **Nach Vertragsende**

Nach dem Ende von Syncer Proof® behält der Auftraggeber den gebauten Webshop und seine eigenen Daten. Für Themes gilt Artikel 6.2, für die Syncer® App Artikel 9 und für geistiges Eigentum Artikel 15.

12 ARTIKEL 12
Tarife und Indexierung

12.1 Alle Beträge verstehen sich in Euro und zuzüglich Umsatzsteuer und sonstiger Abgaben, sofern nicht anders angegeben.

12.2 **Ratenzahlung bei Migrationen**

Sofern im Angebot vorgesehen, kann der Auftraggeber 12, 24 oder 36 Raten zum vollen Preis (ohne Rabatt) wählen.

12.3 Someone You Know B.V. / Syncer® darf ihre Tarife ändern. Betrifft dies ein laufendes Abonnement oder einen laufenden Service Contract, teilt Someone You Know B.V. / Syncer® dies vorab mit. Etwaige Kündigungsrechte ergeben sich aus dem jeweiligen Abonnement oder Service Contract, außer bei Ratenzahlung (siehe Artikel 14).

12.4 Eine jährliche Indexierung kann auf Grundlage des Verbraucherpreisindex (CPI, CBS) oder eines vergleichbaren Index erfolgen, sofern im Vertrag nichts anderes steht.

13 ARTIKEL 13
Rechnungsstellung und Zahlung

13.1 Rechnungen werden digital versandt, sofern nicht anders vereinbart.

13.2 Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum. Für Rechnungen über 25.000 € zuzüglich Umsatzsteuer gilt ein Zahlungsziel von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Dies gilt, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

13.3 Ein Einspruch gegen eine Rechnung setzt die Zahlungspflicht nicht aus.

13.4 Bei verspäteter Zahlung befindet sich der Auftraggeber ohne Mahnung in Verzug. Someone You Know B.V. / Syncer® darf dann:

a. Den Zugang zu den Leistungen aussetzen; und/oder
b. (Außergerichtliche) Inkassokosten und gesetzliche Handelszinsen berechnen; und/oder
c. Sicherheiten verlangen oder Vorauszahlung für Folgearbeiten fordern.

14 ARTIKEL 14
Ratenzahlung Migration (nicht kündbar, 100% geschuldet)

14.1 Vereinbaren die Parteien eine Ratenzahlung, handelt es sich um eine aufgeschobene Zahlungsvereinbarung für einen festen Gesamtpreis für Migrationsleistungen und nicht um ein monatlich kündbares Abonnement.

14.2 Die Ratenzahlung kann vom Auftraggeber weder storniert noch vorzeitig gekündigt werden. Der Auftraggeber schuldet weiterhin 100% des vereinbarten Gesamtpreises, auch wenn:

a. Der Auftraggeber die Zusammenarbeit beendet; oder
b. Der Auftraggeber die Leistungen weniger nutzt; oder
c. Der Auftraggeber ein App Abonnement beendet; oder
d. Der Auftraggeber mit Zulieferungen oder der Abnahme (vorübergehend) stillsteht.

14.3 Zahlt der Auftraggeber eine Rate nicht rechtzeitig, darf Someone You Know B.V. / Syncer®:

a. Arbeiten und/oder Zugang aussetzen; und

b. Den gesamten Restbetrag (alle noch offenen Raten) sofort fällig stellen.

14.4 Der Auftraggeber darf jederzeit vorzeitig tilgen. Eine vorzeitige Tilgung begründet keinen Anspruch auf Rabatt, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

14.5 Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Einbehaltung durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.

15 ARTIKEL 15
Geistiges Eigentum

15.1 Alle Rechte des geistigen Eigentums an den von Someone You Know B.V. / Syncer® gelieferten Apps, Themes, Dokumentationen, Vorlagen, Konfigurationen, Integrationen und Arbeitsweisen liegen bei Someone You Know B.V. / Syncer® oder ihren Lizenzgebern.

15.2 Der Auftraggeber erhält ausschließlich ein beschränktes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Dauer und den Zweck des Vertrags.

15.3 Daten des Auftraggebers bleiben Eigentum des Auftraggebers. Der Auftraggeber räumt Someone You Know B.V. / Syncer® ein beschränktes Recht ein, diese Daten zur Ausführung des Vertrags und (wo angemessen anonymisiert oder aggregiert) zur Qualitätsverbesserung der Leistungen zu verarbeiten.

16 ARTIKEL 16
Geheimhaltung

16.1 Die Parteien halten vertrauliche Informationen geheim und verwenden sie nur zur Ausführung des Vertrags.

16.2 Die Geheimhaltung gilt nicht für Informationen, die ohne Verletzung öffentlich geworden sind oder die aufgrund eines Gesetzes oder einer verbindlichen Anordnung offengelegt werden müssen.

17 ARTIKEL 17
Haftung

17.1 Die Haftung von Someone You Know B.V. / Syncer® ist auf unmittelbare Schäden beschränkt.

17.2 Als unmittelbarer Schaden gelten ausschließlich:

a. Angemessene Kosten zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens (soweit sie sich auf unmittelbaren Schaden beziehen);

b. Angemessene Kosten zur Vermeidung oder Begrenzung von Schäden (soweit nachweislich wirksam);

c. Angemessene Kosten, um doch noch eine ordnungsgemäße Erfüllung zu erreichen (soweit zurechenbar und angemessen).

17.3 Someone You Know B.V. / Syncer® haftet nicht für mittelbare Schäden, darunter Folgeschäden, entgangener Gewinn, entgangener Umsatz, Datenverlust, Reputationsschäden, entgangene Einsparungen oder Betriebsunterbrechung.

17.4 Haftet Someone You Know B.V. / Syncer® dennoch, ist die Haftung auf höchstens den Betrag beschränkt, den der Auftraggeber im Rahmen des Vertrags in den 3 Monaten vor dem schadensbegründenden Ereignis gezahlt hat, mit einer absoluten Obergrenze in Höhe des Gesamtbetrags, den der Auftraggeber für den betreffenden Vertrag gezahlt hat (ohne Umsatzsteuer).

17.5 Haftungsbeschränkungen entfallen nur bei Vorsatz oder bewusster Leichtfertigkeit der Geschäftsleitung von Someone You Know B.V. / Syncer®.

17.6 Jeder Schadensersatzanspruch verjährt spätestens 12 Monate nach dem Ereignis, das den Schaden verursacht hat.

17.7 **Besonders hervorgehoben (Daten und Anforderungen)**

Someone You Know B.V. / Syncer® haftet nicht für Schäden oder Kosten, die aus unrichtigen oder unvollständigen Eingaben, nicht gemeldeten Anforderungen, Entscheidungen des Auftraggebers oder Umständen entstehen, die Someone You Know B.V. / Syncer® vernünftigerweise nicht kennen musste. Siehe auch Artikel 5 und 8.

18 ARTIKEL 18
Höhere Gewalt

18.1 Höhere Gewalt ist jeder Umstand außerhalb des angemessenen Einflusses der Parteien, durch den die (vorübergehende) Erfüllung nicht möglich ist, darunter Störungen bei Plattformen Dritter, Internet oder Rechenzentrumsausfälle, DDoS Angriffe, Pandemien, Brand, behördliche Maßnahmen, Streiks und langfristige Krankheit.

18.2 Bei höherer Gewalt werden die Pflichten für die Dauer der höheren Gewalt ausgesetzt. Dauert die höhere Gewalt länger als 90 Tage, dürfen die Parteien den Vertrag schriftlich ohne Schadensersatz beenden; Zahlungspflichten für bereits erbrachte Leistungen bleiben bestehen.

19 ARTIKEL 19

Beendigung und Folgen

19.1 Die Kündigung von Abonnements (wie App oder Live Sync) erfolgt gemäß der im Angebot, im Abonnement oder im Service Contract angegebenen Laufzeit.

19.2 **Migrationen (Projekte) und Ratenzahlungen**

Bereits ausgeführte Projektarbeit bleibt geschuldet. Bei Ratenzahlung bleiben stets 100% geschuldet (Artikel 14).

19.3 **Syncer Proof®**

Syncer Proof® kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Für Laufzeit, Kündigung und geschuldete Beträge gilt Artikel 11.

19.4 **Beendigung durch Someone You Know B.V. / Syncer®**

Someone You Know B.V. / Syncer® darf (ganz oder teilweise) aussetzen oder beenden, wenn der Auftraggeber:

a. Strukturell seine Pflichten verletzt; oder
b. Insolvent wird, einen Zahlungsaufschub beantragt oder seine Geschäftstätigkeit einstellt; oder
c. Wiederholt verspätet zahlt.

19.5 Bei Beendigung darf Someone You Know B.V. / Syncer® den Zugang zu den Leistungen beenden und Daten innerhalb angemessener Fristen und unter Beachtung gesetzlicher Pflichten löschen, sofern nicht anders vereinbart (zum Beispiel in einem Auftragsverarbeitungsvertrag).

20 ARTIKEL 20

Beschwerden

20.1 Der Auftraggeber meldet Beschwerden so schnell wie möglich, spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen, nachdem er das Problem vernünftigerweise hätte entdecken können.

20.2 Beschwerden können per E-Mail an support@syncer.nl mit dem Betreff „Beschwerde“ gesendet werden.

20.3 Die Parteien versuchen zunächst, im gegenseitigen Einvernehmen eine Lösung zu finden.

21 ARTIKEL 21

Schlussbestimmungen

21.1 Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Verträge findet niederländisches Recht Anwendung.

21.2 Streitigkeiten werden ausschließlich dem zuständigen Gericht in dem Bezirk vorgelegt, in dem Someone You Know B.V. / Syncer® ihren satzungsmäßigen Sitz hat, sofern zwingendes Recht nichts anderes bestimmt.

21.3 Erweist sich eine Bestimmung als nichtig oder anfechtbar, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung, die dem Zweck möglichst nahekommt.

21.4 Someone You Know B.V. / Syncer® darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf eine Konzerngesellschaft oder einen Rechtsnachfolger (eines Teils) des Unternehmens übertragen.

21.5 **Fassung dieser Bedingungen**

Auf einen Vertrag findet die Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung, die im Angebot oder SOW genannt ist (Versionsnummer und Datum), oder, wenn keine Fassung genannt ist, die Fassung, die bei Vertragsschluss galt. Diese Fassung gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrags. Someone You Know B.V. / Syncer® kann diese Bedingungen für laufende Verträge nicht einseitig ändern; eine spätere Fassung gilt nur, wenn der Auftraggeber ihr schriftlich zustimmt. Jede Fassung bleibt als PDF auf syncer.io verfügbar.

Erstellt in Eindhoven, 4. November 2026. Version 1.0.3.